

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/199**  
Datum der Freigabe: 19.09.2022

Amt:	Büroleitender Beamter	Datum:	19.09.2022
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

<b>Abzeichnungslauf</b>
-------------------------

### **Betreff**

Kommunalwahl am 14. Mai 2023, hier: Benennung von Beisitzern für den Gemeindevwahlausschuss und Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

### **Sach- und Rechtslage:**

Für den auf Amtsebene zu bildenden Gemeindevwahlausschuss sollen von jeder amtsangehörigen Gemeinde zwei Beisitzer/-innen und zwei Stellvertreter/-innen benannt werden.

Für den Wahltag ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen muss. Diese Personen sind von der Gemeindevertretung zu benennen.

### Hinweis:

Beisitzer und Stellvertreter für den Wahlausschuss wie auch die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute von Wahlvorschlägen sein.

Daneben sollten diese Personen in der Gemeinde wohnen und wahlberechtigt sein (Vollendung des 16. Lebensjahres)

### **Beschlussvorschlag:**

Als Beisitzer/-in bzw. Stellvertreter/-in für den gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss werden benannt:

1. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ Stellvertreter/-in: \_\_\_\_\_

Für den Wahlvorstand werden benannt als

Wahlvorsteher/-in:

---

Stellv. Wahlvorsteher/-in:

---

Schritfführer/-in:

---

Stellv. Schritfführer/-in:

---

Beisitzer/-in:

---

Beisitzer/-in:

---

Beisitzer/-in:

---

Beisitzer/-in:

---

Beisitzer/-in:

---

Anlage(n)